



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **109. Curriculum für das Bachelorstudiums Sprachwissenschaft (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudiums Sprachwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien ist eine umfassende

Einführung in die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft. Hier wird zunächst das Phänomen Sprache auf seinen verschiedenen Ebenen von der Laut- bis hin zur Textstruktur vermittelt, um so ein Fundament für alle Anwendungsmöglichkeiten zu bilden. Innerhalb der diachronen Linguistik und der Soziolinguistik wird speziell in den dynamischen Charakter von Sprache eingeführt. Soziolinguistik und die Einführung in die Sprach/en/politik führen gleichzeitig in die gesellschaftsrelevanten Aspekte der Sprachwissenschaft ein. Darüber hinaus befähigen die alternativen Pflichtmodule *Methoden der angewandten Sprachwissenschaft* und *Methoden der Psycho- und Patholinguistik* zu einer spezifischen Analyse in diesen Bereichen sowie zu möglichen Anwendungen. Das Alternative Pflichtmodul *Grammatiktheorie und kognitive Linguistik* stellt eine weitere Vertiefung in theoretische Fragestellungen dar und führt damit auch zu einer Vertiefung von sprachanalytischen Fähigkeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* an der Universität Wien sind befähigt, theoretisch fundierte Sprachanalysen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Disziplin durchzuführen oder ihre erworbenen analytischen Fähigkeiten in anderen Disziplinen einzusetzen.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. 120 ECTS Punkte müssen innerhalb der Module der Sprachwissenschaft absolviert werden. 60 ECTS Punkte sind aus dem Angebot der Erweiterungscurricula der Universität Wien zu wählen.

#### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 und der UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Sprachwissenschaft* ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Wenn dieser akademische Grad angeführt wird, ist er dem Namen nachzustellen.

#### **§ 5 Aufbau des Bachelorstudienplans**

##### **Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 16 ECTS**

###### **Pflichtmodul 1 STEOP: Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (8 ECTS)**

Modulziele: Dieses Modul führt in die verschiedenen Teildisziplinen der *Allgemeinen Sprachwissenschaft* (Module 3, 4, 6, 7B und 7C) ein, gibt einen Überblick über das gesamte Gebiet der Allgemeinen Sprachwissenschaft und eine grundlegende Einführung in die linguistische und wissenschaftliche Analyse sowie in das wissenschaftliche Arbeiten.

Modulstruktur:

Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft VO 2 SST/ 4 ECTS

Einführung in die Phonetik und Phonologie VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Modulprüfung

###### **Pflichtmodul 2 STEOP: Grundlagen der Angewandten Sprachwissenschaft (8 ECTS)**

Modulziele : Dieses Modul führt in die verschiedenen Teildisziplinen der *Angewandten Sprachwissenschaft* (Module 5, 6 und 7A) und enthält eine Einführung in jene Sprachanalysen, die über der Satzebene liegen, welche wiederum für angewandte Bereiche besonders wichtig sind.

Modulstruktur:

Einführung in die Text- und Diskursanalyse VO 2 SST/ 4 ECTS

Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Modulprüfung

###### **Pflichtmodul 3: Analysen aus Allgemeiner und Angewandter Sprachwissenschaft 18 ECTS)**

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Hier werden die Grundlagen der Allgemeinen und der Angewandten Sprachwissenschaft in prüfungsimmanenten Veranstaltungen anhand konkreter empirischer Probleme weitergeführt.

Ziele: Befähigung zur eigenständigen Analyse.

Modulstruktur:

Proseminar Grundlagen der Allg. Sprachwissenschaft A PS 2 SST/ 6 ECTS

Proseminar Grundlagen der Allg. Sprachwissenschaft B PS 2 SST/ 6 ECTS

Proseminar Grundlagen der Angew. Sprachwissenschaft PS 2 SST/ 6 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

###### **Pflichtmodul 4: Grundlagen der Grammatiktheorie und der Indogermanistik 14 ECTS**

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Nach einem Überblick über die *Lautlehre* werden diese Erkenntnisse in der *Diachronie indogermanischer Sprachen* angewandt.

Ziele: Dieses Modul dient zur Vertiefung der analytischen Fähigkeiten und ihrer theoretischen Einbettung sowie zum Verständnis der diachronen Dimension von Sprache.

Modulstruktur:

Einführung in die Grammatiktheorie VO 2 SST/4 ECTS

Einführung in die Indogermanistik VO 2 SST/4 ECTS

Proseminar zur Einführung in die Indogermanistik PS 2 SST/ 6 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

#### **Pflichtmodul 5: Grundlagen Sprache und Gesellschaft (8 ECTS)**

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Inhalt sind jene Teildisziplinen der Sprachwissenschaft, die sich mit der *Beziehung von Sprache und sozialen bzw. politischen Faktoren* beschäftigen. Hier wird auf einer spezifischeren Ebene auf das Modul 2 aufgebaut.

Modulstruktur:

Einführung in die Soziolinguistik VO 2 SST /4 ECTS

Einführung in die Sprach/en/politik VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

#### **Pflichtmodul 6: Weitere Einführungen (12 ECTS)**

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Weitere spezifische Einführungen, die zur Vertiefung des in den Modulen 1 und 2 erworbenen Wissens dienen.

Modulstruktur:

Einführung in die Psycholinguistik VO 2 SST/4 ECTS

Einführung in die Pragmatik VO 2 SST/ 4 ECTS

Einführung in die Sprachlehrforschung/

Fremdsprachenforschung VO 2 SST/ 4 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

#### **Alternatives Pflichtmodul 7A: Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft 37 ECTS**

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 2, 5 und 6.

Beschreibung: Hier werden die Grundlagen der empirischen Forschung innerhalb der *Angewandten Sprachwissenschaft* vermittelt.

Ziele: Das Modul befähigt zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einer Reihe von diskurs- und kommunikationsorientierten Bereichen.

Modulstruktur:

Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft PS 2 SST/ 6 ECTS

Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse PS 2 SST/ 6 ECTS

Wissenschaftliches Praktikum PR 2 SST/ 10 ECTS

BA-Seminar zu Angewandten Sprachwissenschaft 1, 2 SST/ 15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

#### **Alternatives Pflichtmodul 7B: Methoden der Psycho- und Patholinguistik 37 ECTS**

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 3, 4 und 6.

Beschreibung: Hier werden die anwendungsorientierten Grundlagen der *Psycho- und Patholinguistik* vermittelt.

Ziele: Das Modul befähigt zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Psycho- und Patholinguistik, Erwerbsauffälligkeiten oder Zweitspracherwerb.

Gliederung:

Psycho- oder patholinguistisches Proseminar PS 2 SST /6 ECTS

Einführung in die Transkription und Gesprächsanalyse PS 2 SST/ 6 ECTS

Wissenschaftliches Praktikum PR 2 SST/ 10 ECTS

BA-Seminar aus Psycho- oder Patholinguistik 1, 2 SST /15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

### Alternatives Pflichtmodul 7C: **Grammatiktheorie und kognitive Linguistik** 37 ECTS

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1, 3, 4 und 6.

Beschreibung: Dieses Modul dient zur Spezialisierung auf *grammatiktheoretische Themen*.

Ziele:

Das Modul befähigt zu einer kognitiv fundierten grammatischen Analyse von natürlichen Sprachen.

Gliederung:

Einführung in die Semantik PS 2 SST 6 ECTS

Grammatiktheoretisches Proseminar PS 2 SST 6 ECTS

Wissenschaftliches Praktikum PR 2 SST 10 ECTS

BA-Seminar aus Grammatiktheorie und kognitiver Linguistik 1, 2 SST 15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

### Modul 8: **BA-Modul** 15 ECTS.

Voraussetzung: Positiver Abschluss der Module 1-6

Die zweite Bachelorarbeit kann innerhalb von allen Seminaren in den verschiedenen Teilgebieten der Sprachwissenschaft absolviert werden, die als BA-Seminare ausgezeichnet sind. BA-Seminar 2, 2 SST/15 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

## **§ 6 Mobilität im Bachelorstudium**

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

## **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Es gibt vier Lehrveranstaltungstypen: Vorlesungen (VO), Proseminare (PS), Praktikum (PR) und BA-Seminare (BAS).

### **(1) Nicht prüfungsimmanent**

VO Vorlesung In Vorlesungen werden den Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

### **(2) Prüfungsimmanent**

PS Proseminar Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht.

In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit, die zu der Präsentation einer gut strukturierten Problemdarstellung sowie von Lösungsansätzen oder zu einer Prüfung führt. Es kann eine kurze schriftliche Arbeit verlangt werden.

PR Praktikum Im Praktikum werden wissenschaftliche Inhalte in einen Zusammenhang mit dem Aufbau, der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten gestellt. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, bei der eine permanente Mitarbeit der Studierenden verlangt wird.

BAS Bachelor-Seminar In den BA-Seminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefender Fragestellungen befähigt. Teil des BA Seminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit im Umfang von circa 30 Seiten. BA Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht.

## **§ 8 Bachelorarbeit**

Eine Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit. Sie wird im Rahmen ausdrücklich gekennzeichnete Seminare (BAS) in den Modulen 7 und 8 verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Seminars.

Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 15 ECTS bewertet. Es sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Das *Proseminar zur Grundlagen in die Allgemeine Sprachwissenschaft* und das *Proseminar zur Grundlagen in die Angewandte Sprachwissenschaft* sind mit einer Teilnehmerzahl von 50 beschränkt. In den anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 40 Studierende, in BA-Seminaren 30 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 zuzulassen.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
Newerkl a

## ANHANG

### 1. Semester (WS)

- Modul 1: VO Einf. Allgemeine Sprachwissenschaft  
VO Einf. Phonetik und Phonologie  
Modul 2: VO Einf. Text-u. Diskursanalyse  
VO Einf. Angewandte Sprachwissenschaft

### 2. Semester (SS)

- Modul 3: PS Allgemeine Sprachwissenschaft A  
PS Allgemeine Sprachwissenschaft B  
PS Angewandte Sprachwissenschaft  
Modul 6: VO Pragmatik

### 3. Semester (WS)

- Modul 4: VO Grammatiktheorie  
Modul 5: VO Soziolinguistik  
Modul 6: VO Psycholinguistik  
VO Sprachlehrforschung

### 4. Semester (SS)

- Modul 4: VO Indogermanistik  
PS Indogermanistik  
Modul 5: VO Sprachenpolitik  
A-Modul 7A: PS Methoden  
PS Transkription  
oder  
A-Modul 7B: PS Psycho-/Patholinguistik  
PS Transkription  
oder  
A-Modul 7C: PS Grammatiktheorie  
PS Einführung Semantik

### 5. Semester (WS)

- A-Modul 7A: Wissenschaftliches Praktikum  
BA-Seminar Angewandte Sprachwissenschaft  
oder  
A-Modul 7B: Wissenschaftliches Praktikum  
BA-Seminar Psycho-/Patholinguistik  
oder  
A-Modul 7C: Wissenschaftliches Praktikum  
BA-Seminar Grammatiktheorie u. kogn. Sprachwissenschaft

### 6. Semester (SS)

SE BA-Seminar

+ 60 ECTS - Erweiterungscurriculum über die 6 Semester verteilt + eventuell 2 Semester Latein (6 Sst. pro Semester) als Zusatzprüfung